

Stadt Bielefeld  
Erster Beigeordneter Ingo Nürnberger  
31.08.2021, 0521 / 51 52 35

## **Bericht der Verwaltung für den Jugendhilfeausschuss am 01.09.2021 und für den Kulturausschuss am 08.09.2021**

Thema: „Abgebrochene Veranstaltung im Kunsthallenpark am 13.08.2021“

Hintergrund: Gleichlautende Anfragen der CDU-Ratsfraktion vom 19.08.2021 für den Jugendhilfeausschuss (Drucksachen-Nr. 2115/2020-2025) und vom 25.08.2021 für den Kulturausschuss (Drucksachen-Nr.2174 /2020-2025)

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 unter TOP 5.9 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Verwaltung wird gebeten unter Einbeziehung der Bielefelder Clubs und Diskotheken, der Bielefelder Veranstaltungsbranche, des Bielefelder Jugendrings und unter Mitwirkung heimischer Kulturschaffender in den Sommermonaten die Durchführung öffentlicher Open-Air-Veranstaltungsformate zu ermöglichen. Dabei soll auf öffentliche Toiletten, Getränkeverkauf mit Pfandsystem und Möglichkeiten zur Müllentsorgung geachtet werden. Dabei sollen restriktive Maßnahmen, wie ein Alkoholverbot, unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes explizit nicht erwogen und angeordnet werden.*

*Mögliche Veranstaltungsorte könnten u.a. sein: Heeper Fichten, Obersee, Boulevard, Gleisdreieck, Ravensberger Park etc.*

2. ...

Hintergrund für den zugrundeliegenden politischen Antrag war zum einen sicherlich die Erkenntnis, dass Jugendliche und junge Erwachsene nach vielen Monaten des Lockdowns verständlicherweise auch wieder feiern wollten und dafür Angebote geschaffen werden sollten. Zum anderen gab es Presseberichterstattungen über Lärmbelästigungen an verschiedenen Orten. Die im Antrag und im Beschluss vorgeschlagenen Veranstaltungsorte sind solche, die von relativ wenig Wohnbebauung umgeben sind.

Die Verwaltung hat den Auftrag sofort aufgegriffen und Kontakt zu allen relevanten Akteuren aufgenommen. Seitens der Bielefelder Clubs und Diskotheken sowie der Bielefelder Veranstaltungsbranche wurde sehr schnell deutlich gemacht, dass zumindest kurzfristig in den Sommermonaten keine Veranstaltungen organisierbar und durchführbar seien.

Zum einen hat die Branche in den vergangenen Monaten unter den corona-bedingten Einschränkungen selber erheblich gelitten und darauf z.B. durch den Abbau von Personal reagieren müssen. Kurzfristig wieder ausreichend Personal zu gewinnen, sei nicht möglich. Zum anderen herrschte Zurückhaltung was das „Hochfahren“ des Betriebs angesichts der Unklarheiten über den Bestand der seinerzeitigen Corona-Regelungen und die diesbezüglich über den Sommer 2021 ggfs. eintretenden Veränderungen anbelangt.

Veranstaltungen in der vom Rat am 24.06.2021 beschlossenen Form konnten letztlich nur mit dem Bunker Ulmenwall vereinbart werden. Der Bunker Ulmenwall hat sieben Veranstaltungen auf dem Außengelände im Bereich Niederwall/ Kreuzstraße geplant. Vier dieser Veranstaltungen haben zwischenzeitlich problemlos und mit guter Beteiligung stattgefunden. Drei Veranstaltungen stehen noch aus.

Ziel des Ratsauftrages war es, Veranstaltungen auch an weiteren Orten zu ermöglichen. Da wie vorstehend beschrieben dafür aber keine Veranstalter gewonnen werden konnten, ist die Verwaltung auf Discjockeys (DJs) zugegangen und hat angefragt, ob sie interessiert wären, an einzelnen Abenden in einem eng begrenzten Zeitfenster jugendgerechte Straßenmusik im öffentlichen Raum zu machen.

Es handelt sich hierbei nicht um organisierte Konzerte oder ähnliche Veranstaltungen. Vielmehr werden Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Orten, an denen sie sich gerne aufhalten, Angebote zum Verweilen gemacht. In der Zeit von 19:00 – 22:00 Uhr ist ein DJ vor Ort und legt Musik auf. Wer Lust hat und wem die Musik gefällt, der bleibt und hört zu. Das Verweilen und Zuhören ist kostenfrei für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dem Ratsbeschluss entsprechend ist auch kein Alkoholverbot angeordnet worden.

Im Ergebnis haben sich sechs DJs gemeldet und Interesse bekundet. In den vergangenen Wochen hat es bereits fünf solcher Angebote gegeben (2 x am Kesselbrink, 1 x im Nordpark, 1 x im Kunsthallenpark und 1 x auf dem Siegfriedsplatz). Ein weiteres Angebot sollte am 28.08.2021 im Bürgerpark stattfinden. Das war witterungsbedingt nicht möglich, soll aber zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die für beide Veranstaltungsformate erforderlichen Genehmigungen, in bestimmten Zeitfenstern und an bestimmten öffentlichen Orten Musik machen zu dürfen, wurden vom Ordnungsamt erteilt.

Wie oben dargestellt, verliefen die vier Veranstaltungen des Bunker Ulmenwalls problemlos. Abgesehen von zwei Bürger\*innen, die sich über zu laute Musik im Rahmen des Musikangebots auf dem Siegfriedsplatz beschwert haben, sind vier der bisherigen fünf DJ-Einsätze ebenfalls problemlos verlaufen. Nur im Kunsthallenpark ist es am 13.08.2021 zu Problemen gekommen.

#### Zur ersten konkreten Frage: Auswahl des Kunsthallenparks

Anders als die Veranstaltungen des Bunker Ulmenwalls sind die Musikangebote der DJs nicht bekannt gemacht oder beworben worden. Es sind daher keine Personen motiviert worden, den Kunsthallenpark aufzusuchen. Wie oben dargestellt, haben die DJs Musik an Orten gemacht, die ohnehin von Jugendlichen und jungen Menschen aufgesucht werden. Ziel war es, alleine durch das Angebot an die ohnehin anwesende Zielgruppe, aber auch durch die Präsenz pädagogisch geschulten Personals (Jugendhilfeplaner\*innen, Streetworker\*innen) dazu beizutragen, dass es an diesen Orten eben nicht zu Problemen kommt. Ein Angebot an einem Ort, der für die Zielgruppe nicht interessant ist, läuft ins Leere. Und vor allem bewirkt es nicht, dass das Kunsthallenpark dadurch leerer wird.

#### Zur zweiten konkreten Frage: Absprachen mit dem Ordnungsamt

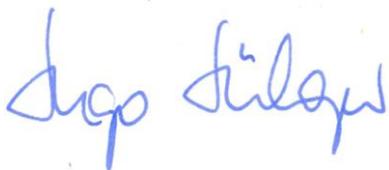
Das Ordnungsamt hat die notwendige Genehmigung zum Abspielen der Straßenmusik von 19:00 – 22:00 Uhr erteilt. Absprachen zum Ablauf der sechs DJ-Abende waren grundsätzlich nicht erforderlich. Die anwesenden Pädagog\*innen waren aber aufgefordert, im Fall einer Eskalation von Schwierigkeiten das Ordnungsamt und/ oder die Polizei zu informieren. Das war nur am 13.08.2021 erforderlich und ist dann auch erfolgt.

Für die Dauer des jeweiligen DJ-Angebotes konnte sich das Ordnungsamt daher auf die notwendige Bestreifung der zahlreichen anderen öffentlichen Räume konzentrieren.

### Zur dritten konkreten Frage: Gründe für die vorzeitige Beendigung

Die Zahl der Zuhörenden im Kunsthallenpark am 13.08.2021 war insgesamt eher mäßig. Zum Zeitpunkt der Einstellung des Musik-Angebots gegen 21:00 Uhr waren ca. 50 Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort. Für die Einstellung des Angebots gab es vor allem zwei Gründe. Zum einen ist in verstärktem Maße Alkoholkonsum festgestellt worden, was sich negativ auf die Stimmung ausgewirkt hat. Zum anderen entsprach die dargebotene Musik nicht den Musikwünschen verschiedener Anwesender, weshalb sie ihren Unmut geäußert und teilweise auch eigene Musik abgespielt haben. Bestimmte Gruppen von Jugendlichen und jungen Menschen konnten dabei nicht identifiziert werden.

Im Rahmen der Planung der sechs DJ-Angebote ist bereits festgelegt worden, dass ein Angebot vorzeitig beendet wird, wenn ansonsten Probleme zu befürchten ist. Um das zu verhindern, ist das Angebot am 13.08.2021 vorzeitig und entsprechend dieser Absprachen beendet worden.



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter